



# ADAC Mini Bike Schnupperkurs

## Ausschreibung

**Termin: Sonntag, 16.06.2019**

*HIER FANGEN KARRIEREN AN!*

Der ADAC Mini Bike Schnupperkurs findet unter fachkundiger Aufsicht auf Kartbahnen oder anderen geeigneten Plätzen statt. Diese Kurse wurden geschaffen, damit interessierte Kinder erste Schritte im Motorsport unternehmen und bei Gefallen im ADAC Mini Bike Cup kostengünstig in den Motorradrennsport einsteigen können.

**Veranstalter:**

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.  
Motorsport  
Lübecker Str. 17  
30880 Laatzen

Ansprechpartner:  
Marc Purat  
T 05102 901163  
marc.purat@nsa.adac.de  
[www.motorsport-nsa.de](http://www.motorsport-nsa.de)

Die Bewerbungen senden Sie bitte vollständig ausgefüllt **im Original** an die o. g. Veranstalteranschrift.

**Ort der Veranstaltung:**

Kartbahn in der Motorsport Arena Oschersleben  
Motopark-Allee 20-22  
39387 Oschersleben

**Teilnehmer:**

Teilnahmeberechtigt sind Mädchen und Jungen der Jahrgänge 2007 - 2011. Es werden max. 10 Teilnehmer/innen in einem Kurs zusammengefasst.  
Kinder aus dem Regionalgebiet des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. werden bei der Vergabe der Plätze bevorzugt.  
Kinder, die bereits an einem Schnupperkurs teilgenommen haben, werden nur berücksichtigt, sofern bei Bewerbungsschluss noch freie Plätze verfügbar sind.

**Elterliche Aufsichtspflicht:**

Bei den Lehrgängen muss jede/r Teilnehmer/in von min. einem Elternteil bzw. Erziehungsberechtigten begleitet und beaufsichtigt werden. Der ADAC übernimmt keine elterlichen Fürsorge-, Aufsichts- oder Erziehungspflichten. Die Verantwortlichkeit beschränkt sich auf die sportlich-fachlich erforderlichen Anweisungen.



# ADAC Mini Bike Schnupperkurs

## Ausschreibung

### Instruktoren:

Armin Winter und Team

### Rettings-/Sanitäts-Dienst:

Medical Center der Motorsport Arena Oschersleben

### Motorräder:

Für den Schnupperkurs werden durch den ADAC e. V. entsprechende Motorräder kostenlos zur Verfügung gestellt (bei mutwilliger Beschädigung und/oder Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen kann der Fahrer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden).

### Bekleidung:

Die Teilnehmer/innen sind während der Übungsfahrten verpflichtet, entsprechende Schutzbekleidung (Helm, Stiefel, etc.) zu tragen, die, sofern nicht selbst vorhanden, durch den ADAC e. V. kostenlos zur Verfügung gestellt wird. (Bei mutwilliger Beschädigung und/oder Verstoß gegen die Anweisungen der Instrukturen kann der Fahrer für die Kosten zur Rechenschaft gezogen werden).

### Verpflegung:

Jeder Teilnehmer hat sich selbstständig zu verpflegen. Es wird keine Verpflegung vom Veranstalter gestellt.

### Zeitplan:

1. Schnupperkurs: 08:30 Uhr bis ca. 11:30 Uhr
2. Schnupperkurs: 12:00 Uhr bis ca. 15:00 Uhr

### Lehrgangsinhalt/Konzept:

Die Kinder sollen hier unter fachkundiger Aufsicht das Fahren mit einem Mini Bike erlernen. Ziel ist es, den Teilnehmern ohne großen Kostenaufwand und mit viel Spaß eine Möglichkeit zu geben, herauszufinden, ob sie talentiert und geeignet für diesen Sport sind.

Um den interessierten und talentierten Jugendlichen der Lehrgänge den Einstieg in den Motorrad-Straßenrennsport zu erleichtern hat der ADAC e. V. im Anschluss an diesen Lehrgang den **ADAC Mini Bike Cup** geschaffen. Diese Nachwuchs-Rennserie wird auf Motorrädern des Herstellers Honda ausgetragen. Weitere Infos zum ADAC Mini Bike Cup sind im Internet unter [www.adac-motorsport.de](http://www.adac-motorsport.de) zu finden.



# ADAC Mini Bike Schnupperkurs

## Ausschreibung

### Teilnahmegebühr:

Die Teilnahmegebühr beträgt **50,00 €** pro Teilnehmer/in.

*Darin enthalten sind die in der Ausschreibung genannten Maßnahmen während des Lehrgangs, die Nutzung der Motorräder und Schutzbekleidung, Versicherung und Gebühren.*

### Verantwortlichkeit des Veranstalters:

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände, höhere Gewalt - auch durch Witterung - bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

### Versicherung:

Von der ADAC Zentrale wurde für die Teilnehmer, Instruktor, Sportwarte und Helfer eine Unfall- sowie eine Haftpflichtversicherung (subsidiär) abgeschlossen.

### Bewerbungen und Teilnahmegebühr:

Bewerbungen sind nur auf dem offiziellen, der Ausschreibung beiliegenden Bewerbungsformular gültig (**Das Formular bitte direkt am PC oder deutlich in Druckbuchstaben ausfüllen**).

**Die Bewerbung muss vom Teilnehmer und von beiden Elternteilen bzw. Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.** Bewerbungen, bei denen die erforderlichen Unterschriften fehlen, können vom Veranstalter abgelehnt werden. Sollte nur ein Erziehungsberechtigter auf der Nennung unterschreiben, versichert dieser, dass alleiniges Sorgerecht besteht bzw. der andere Erziehungsberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. behält sich vor, Bewerbungen auch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Eingegangene Bewerbungen werden dem Bewerber per Mail bestätigt.

### Bewerbungsschluss: **29.05.2019** (Vorliegend beim Veranstalter)

Bewerbungen, die nach dieser Frist beim ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. eingehen, können abgelehnt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Teilnahme besteht nicht.

### Teilnahmebestätigung:

Nach Abgabe der Bewerbung erhalten die Teilnehmer nach dem angegebenen Bewerbungsschluss eine schriftliche Teilnahmebestätigung, woraufhin die Teilnahmegebühr unverzüglich zu überweisen ist. Durch diese Überweisung kommt der Vertrag zwischen Veranstalter und Teilnehmer zustande.

**Bei Nichterscheinen wird das Nenngeld nicht erstattet. Bei Absage wird das Nenngeld nur bei Vorlage eines Attests erstattet.**



# ADAC Mini Bike Schnupperkurs

## Ausschreibung

Sollte die Bewerbung eines Teilnehmers nicht berücksichtigt werden können, wird dies dem Bewerber per E-Mail mitgeteilt. Dieser Bewerber wird auf die Warteliste gesetzt und kontaktiert, sofern sich kurzfristig eine Teilnahmemöglichkeit ergibt.

### Allgemeines:

Während der Dauer des Lehrgangs werden nur Übungsfahrten durchgeführt. Dieser Lehrgang dient nicht zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten. Den Anweisungen der Instrukturen und Organisatoren ist unbedingt Folge zu leisten. Fahrdisziplin und gegenseitige Rücksichtnahme werden als selbstverständlich vorausgesetzt. Die Lehrgangsleitung und Instrukturen sind berechtigt, Verstöße gegen die Ausschreibung und deren Sinn, mit sofortigem Ausschluss vom Lehrgang zu ahnden. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt daraufhin nicht.

Während der gesamten Lehrgangsdauer ist die ständige, ununterbrochene Anwesenheit mindestens eines Elternteils erforderlich.


### Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer:

Das offizielle, gültige Bewerbungsformular ist auf der Rückseite mit einem Haftungsverzicht versehen, der sowohl von dem Teilnehmer als auch von den Eltern bzw. den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen und zu unterzeichnen ist.

### Datenschutz:

Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V., Abteilung Motorsport, erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

*Änderungen des Lehrinhaltes und der Durchführung sind vorbehalten.*

<p>Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Motorsport geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter</p> <p><b>Reg.-Nr: r 01/19</b></p> <p>am 29.01.2019 genehmigt.</p>	<p><b>ADAC Niedersachsen/ Sachsen-Anhalt e. V.</b></p>  <p>Stempel, Unterschrift</p>
---	--